## HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2023

## Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) und Karina Fissmann (SPD) vom 29.06.2023 Fortführung und Finanzierung des Projekts "Medibus 2.0" ab 2025 und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

## **Vorbemerkung Fragestellerinnen:**

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg und im Werra-Meißner-Kreis gibt es kreisangehörige Kommunen, in denen keine ausreichende hausärztliche Versorgung sichergestellt ist. Deshalb wurde 2018 das Pilotprojekt "Medibus" der Kassenärztlichen Vereinigung und der Deutschen Bahn Regio ins Leben gerufen. Aktuell werden die Stadt Sontra, die Gemeinden Herleshausen und Weißenborn (Werra-Meißner-Kreis), sowie Nentershausen und Cornberg (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) regelmäßig angefahren. Das Pilotprojekt sollte ursprünglich bis 31.12.2020 laufen, wurde aktuell bis Ende des Jahres 2024 verlängert.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Plant die Landesregierung, den Medibus über das Jahr 2024 hinaus weiterzuführen?
  - a) Wenn ja: Wie ist der Stand der Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung?
  - b) Wenn nein: Wie lauten die Gründe?

Das Projekt Medibus 2.0 wird mit seinem sektorenübergreifenden Ansatz unter Einbindung der Diakonie Eschwege-Land gGmbH als innovatives Modellprojekt seit dem Jahr 2021 vom Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) gefördert.

Zuwendungsrechtlich ist eine weitere Förderung nach dem Jahr 2024 ausgeschlossen, da ein Projekt bei gleichbleibendem Angebot und Förderziel nicht noch einmal gefördert werden darf.

Davon unabhängig muss nach Abschluss der Förderphase und Evaluation durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) entschieden werden, ob das Angebot des Medibus zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in der Region Herleshausen, Cornberg, Sontra und Nentershausen fortgeführt werden soll. Die Fortführung als Eigenbetrieb der KVH ist nach § 105 Abs. 1c Sozialgesetzbuch (SGB) V möglich.

Frage 2. Gibt es ein langfristiges Konzept zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in den betroffenen Kommunen?

Bereits seit dem Jahr 2009 existiert im Werra-Meißner-Kreis die Arbeitsgemeinschaft 1a Gesundheitliche Versorgung, in welcher ein fachlicher Austausch bezogen auf eine angemessene medizinische und pflegerische Versorgung im Landkreis stattfindet.

Im Werra-Meißner-Kreis ist zudem seit dem Jahr 2023 die Stelle einer Gesundheitskoordination eingerichtet, die über Landesmittel für fünf Jahre gefördert wird. Zu den Aufgaben dieser Gesundheitskoordinatorin gehört u. a. die Koordinierung der Versorgungsangebote und das Anstoßen bedarfsgerechter Versorgungskonzepte. Zu diesem Zweck wird derzeit im Landkreis eine Versorgungsanalyse durchgeführt, auf deren Basis entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können. Hierbei ist das derzeitige Angebot durch den Medibus mit zu berücksichtigen.

Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist zwischenzeitlich zudem ein kommunal getragenes Medizinisches Versorgungszentrum mit drei Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern in die Versorgung eingebunden. Die Übernahme eines vierten Sitzes wird angestrebt.

Alle diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in der vom Medibus derzeit mitversorgten Region. Ob für die langfristige Sicherstellung auch der Medibus dauerhaft verankert werden soll, liegt deshalb im Ermessen der KVH.

Frage 3. Wie werden die betroffenen Kommunen in die Planungen eingebunden?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Wiesbaden, 31. Juli 2023

In Vertretung: **Anne Janz**